

Infoblatt zur Abrechnung
ERASMUS+ Sonderzuschuss
Hochschulpersonal mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Der Erasmus+ Sonderzuschuss wird nach tatsächlich angefallenen Mehrkosten im Ausland abgerechnet.

Beachten Sie bitte, dass nur jene Kosten gefördert werden,

- die im Voraus von der Nationalagentur genehmigt wurden
- und nach dem Aufenthalt durch entsprechende Rechnungen beziehungsweise Belege dokumentiert werden.

Die genehmigten Beträge können grundsätzlich **nur** für die jeweilige Kostenkategorie verwendet werden (Ausnahme: Falls unerwartet in einer Kategorie weniger Budget, allerdings in einer anderen Kategorie mehr gebraucht wurde und dies mit Belegen sowie einer nachvollziehbaren Erklärung bei der Abrechnung dokumentiert wird, ist dies möglich. Das Gesamtbudget des genehmigten Sonderzuschusses bleibt gleich).

Aufzubewahren sind von der Hochschule:

Originalrechnungen der vorab genehmigten Kosten:

- zum Beispiel Hotelrechnung oder Rechnung vom Reisebüro, Taxirechnung mit Datum und Angabe von Ziel etc.
- unter **Beilage** von entwerteten Tickets (Bahn, Bus, Schiff), Flugtickets oder bei Online Buchung Boardingpässe oder gegebenenfalls Zahlungsnachweise (vom Sonderzuschussempfänger/in), eventuell Erläuterungen etc.

Achtung: Buchungsbestätigungen, Kreditkartenbelege oder Kontoauszüge allein sind nicht gültig! Kontoauszüge oder Kreditkartenbelege gelten nur als Zahlungsbestätigungen und können ohne Rechnungen nicht anerkannt werden.

Währungsumrechnung (in Euro):

Bitte legen Sie einen Wechselkursbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenbeleg) bei oder verwenden Sie folgenden Rechner: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/converter/> (OANDA Währungsrechner)

Mobility Tool+

In MT+ berichtet die Hochschule über die Verwendung des E+ Sonderzuschusses bei der betreffenden Mobilität (Höhe der tatsächlich verwendeten Mittel, Art der Kosten/Verwendungszweck).

Wenn der Sonderzuschuss nicht vollständig verwendet wurde, ist der Restbetrag zurückzuzahlen. Dies wird im Zuge des Endberichts Ihres KA103-Projekts abgerechnet.

Überprüfung der Belege

Die Nationalagentur kann die Original Belege jederzeit anfordern, insbesondere im Falle eines Desk-Checks bzw. System-Checks.

Kontakt bei Rückfragen:

Margit Dirnberger, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-643

Susanna Valentin, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-642

hochschulbildung@oead.at